

# Mietvertrag Clubraum ab 2026

Version 1.91 vom 22.01.2026



RUDERVEREIN  
FRIEDRICHSHAFEN E.V.

Zwischen dem

## Vermieter

Ruderverein Friedrichshafen e.V., Östliche Uferstraße 4, 88046 Friedrichshafen

und dem

## Mieter\*In (für Nicht-Mitglieder unten Pate\*In eintragen)

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:			
Straße:		PLZ / Wohnort:	
Telefon:		E-Mail:	

wird nachfolgend aufgeführter

## Mietvertrag

geschlossen.

Nur für Mieter\*Innen, die nicht Mitglied im Ruderverein Friedrichshafen e.V. sind:

Pate*In			
Name:		Vorname:	
Telefon:		E-Mail:	

Die Patenschaft umfasst die Betreuung vor Ort während der Anmietung und ist primäre Anlaufstelle für Fragen rund um die Örtlichkeiten.

# Mietvertrag Clubraum ab 2026

Version 1.91 vom 22.01.2026



RUDERVEREIN  
FRIEDRICHSHAFEN E.V.

## § 1 Mietobjekt, Mietdauer, Veranstaltungsart

(1) Der Verein vermietet dem Mieter den Clubraum des Rudervereins mit Inventar

Am:		(Datum / Uhrzeit)
Für:		(Art der Veranstaltung)
Schlüsselübergabe am:		(Datum / Uhrzeit)
Aufbau ab:		(Datum / Uhrzeit)
Abbau bis:		(Datum / Uhrzeit)
Abnahme am:		(Datum / Uhrzeit)

Bei der Schlüsselübergabe hat sich der Mieter vom ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjektes zu überzeugen und evtl. Mängel anzugeben.

Die Mieträume werden dem Mieter mitsamt des ihm bekannten und besichtigen Inventars in ordnungsgemäßem Zustand für die Dauer der Mietzeit vermietet.

(2) Die Toilettenanlage wird mit vermietet.

(3) Der Außenbereich, d.h. die Veranda und die Wiese bis zum Weg dürfen genutzt werden. Mit vermietet werden zu diesem Zweck Biertischgarnituren und Stehtische.

Die Feuerstelle und Grill sowie der Außenbereich links des Weges werden nicht mit vermietet.

(4) Gewerbliche, politische und öffentliche Veranstaltungen sowie das Verteilen und Aufhängen von Werbung sind nicht gestattet.

Es ist nicht erlaubt, Nägel bzw. Reißnägel etc. zu verwenden oder die Scheiben zu kleben.

Das Büro, die Umkleidekabinen, die Bootshalle mit Remise, Werkstatt, Ergo – Raum, Fitnessraum und Garage sowie die Jugendhütte dürfen nicht betreten und genutzt werden.

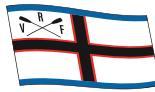
(5) Es wird darauf hingewiesen, dass während des vermieteten Zeitraums Vereinsbetrieb stattfinden kann. Der Ruderbetrieb darf nicht gestört werden. Der Bootssteg sowie der Weg sind frei zu halten.

Das Vereinsgelände kann von den Mitgliedern des Vereins auch während des Zeitraums der Vermietung genutzt werden, d.h. die Wiese links des Weges, die Grillstelle, die Jugendhütte können durch Mitglieder belegt sein.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Vereinsmitglieder einen Schlüssel für den Clubraum innehaben. Die Vereinsmitglieder sind angehalten, den Clubraum während der Mietdauer nicht zu betreten, dies kann jedoch aufgrund des laufenden Vereinsbetriebes nicht komplett ausgeschlossen werden, so z.,B. die Nutzung des Getränkeautomaten im Clubraum. Leergut aus dem Automaten wird am Automaten in die Kisten gelegt.

# Mietvertrag Clubraum ab 2026

Version 1.91 vom 22.01.2026



RUDERVEREIN  
FRIEDRICHSHAFEN E.V.

## § 2 Miete

(1) Die Miete wird zusammen mit der Abrechnung der Getränke und Nebenkosten in Rechnung gestellt.

(2) Heizkostenpauschale (während der Heizperiode zwischen 01.10. – 30.04. einer Saison)

(3) Die Preise für Miete, Getränke und Nebenkosten sind in der Anlage „Preisliste“ enthalten.  
Die Preise richten sich nach dem Tag der Anmietung und werden tagesaktuell abgerechnet.

## § 3 Getränke

(1) Sämtliche vom Ruderverein angebotene Getränke sind über den Ruderverein zu beziehen.

Die dem Vertrag beigefügte Getränkeliste ist maßgeblich, sie gilt pro Kalenderjahr. Findet die Anmietung im Folgejahr statt, gilt die dann gültige Getränkeliste.

(2) Getränkearten, die der Ruderverein nicht anbietet, können selbst mitgebracht werden insbesondere Wein, Sekt. Restbestände incl. Leergut der selbst mitgebrachten Getränke sind wieder vollständig mitzunehmen. Es dürfen keine Restbestände und Leergut im Ruderverein verbleiben.

## § 4 Pflichten, Verantwortung und Haftung des Mieters

(1) Der Mieter hat sämtliche gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Insbesondere wird auf die Beachtung des Jugendschutzgesetzes hingewiesen. Des Weiteren wird um die Beachtung der Vorschriften zum Lärmschutz und zur Nachtruhe gebeten. Beispielsweise sind das Abbrennen von Feuerwerk, Konfettikanonen, sonstiger Pyrotechnik, Himmelslaternen o.ä. sowie das Zerwerfen von Geschirr (Polterabend) nicht gestattet.

(2) Der Mieter ist für den Zeitraum der Vermietung auch für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten für seine Gäste verantwortlich, d.h. es obliegt ihm beispielsweise die Räum- und Streupflicht und Beleuchtung der Wege.

(3) Der Mieter haftet für abhanden gekommenes Fremdeigentum, d.h. mitgebrachte Gegenstände des Mieters und von Dritten.

(4) Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Beschädigungen sowie fehlendes Inventar. Glas- und Porzellanbruch und sonstige Beschädigungen sind unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe anzugeben.

**(5) Das Rauchen ist auf dem gesamten Vereinsgelände nicht gestattet.**

**(6) Das Mitbringen von Hunden auf das Vereinsgelände ist nicht gestattet.**

(7) Die Haus- und Clubraumordnung ([siehe Homepage](#)) wird anerkannt.

## § 5 Rückgabe und Abnahme

(1) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter das Mietobjekt zum vereinbarten Termin der Abnahme in ordnungsgemäßem Zustand zurück zu geben.

(2) Beim Verlassen des Clubraumes bitte auf folgendes achten:

- Der Clubraum sowie die Toiletten besenrein verlassen. Die Endreinigung im üblichen Rahmen ist im Mietpreis enthalten.

- Alle Fenster sowie die Rollladen Richtung „Moleturn“ schließen.

- Sonnenschutzrollen herunterlassen.

- Biertischgarnituren und Stehtische in den Schuppen bringen und diesen abschließen.

# Mietvertrag Clubraum ab 2026

Version 1.91 vom 22.01.2026



RUDERVEREIN  
FRIEDRICHSHAFEN E.V.

- Die Kühlschränke im Thekenbereich wie abgebildet auffüllen.
- Sonstige elektrische Geräte ausschalten, Kaffeemaschine und Wasserkocher ausstecken.
- Die Heizung auf Winterbetrieb reduzieren.
- Spülmaschine wie in der Anleitung beschrieben außer Betrieb nehmen und reinigen.
- Die Müllheimer in der Küche und bei der Theke leeren.
- Selbst mitgebrachte Dekoration, Speisen und Getränke sind wieder mitzunehmen incl. eigenem Leergut.

Der Müll ist entsprechend der Vorschriften des Landkreis Bodenseekreis zu trennen. Eine Restmüll-, eine Biomüll- sowie eine Papiertonne stehen auf dem Vereinsgelände bereit. Verpackungsmaterial „Gelber Sack“ ist eigenständig zu entsorgen.

- Benutzte Geschirrtücher in den bereitgestellten Korb legen.
- Licht und Kerzen löschen.
- Türschlösser verschließen.

Das [Abnahmeprotokoll \(siehe Homepage\)](#) ist vollständig zu erfüllen, alle Punkte sind zu prüfen und abzuhaken sowie durch den Mieter zu unterzeichnen.

## § 6 Rücktritt und höhere Gewalt

(1) Im Falle von Vertragspflichtverletzungen kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn unvollständige / täuschende / falsche Angaben über die Art oder den Ablauf der Veranstaltung gegeben wurden, der Pate / Patin nicht anwesend sein kann oder wenn Anhaltspunkte vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung befürchten lassen.

(2) Kann die vertraglich vereinbarte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Rücktritt nicht stattfinden, trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandene Kosten selbst.

## § 7 Zahlung

Die Bezahlung erfolgt auf Basis der Abnahme nach der Anmietung per Abbuchung. Das Mitglied ist mit der Nutzung des vorhandenen SEPA-Mandats welches, auch zum Einzug des Mitgliedsbeitrages genutzt wird, einverstanden.

### Für Nichtmitglieder:

**IBAN:** .....

Hiermit erteile ich dem Ruderverein das Recht, die Vermietungskosten incl. Getränkekosten von meinem oben genannten Bankkonto mittels einmaliger SEPA-Lastschrift abzubuchen (Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE82RVF00000226443).

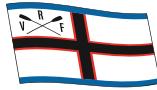
**Datum:** ..... **Unterschrift:** .....

## § 8 Vertragsstrafe

Als Vertragsstrafe werden 150,00 € zzgl. 19 % MwSt. vereinbart. Die Vertragsstrafe wird fällig, sobald der Mieter seinen oben genannten Verpflichtungen nicht nachkommt, bzw. wenn gegen die Haus- und Clubraumordnung verstößen wird.

# Mietvertrag Clubraum ab 2026

Version 1.91 vom 22.01.2026



RUDERVEREIN  
FRIEDRICHSHAFEN E.V.

## § 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln des Mietvertrages unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Friedrichshafen,

.....  
Ruderverein

.....  
Mieter\*In

Anlagen:

- (1) Preisübersicht
- (2) Abnahmeprotokoll blanko